

Land: \_\_\_\_\_

Kreis: \_\_\_\_\_

## Tierärztliches Gesundheitszeugnis

für das Verbringen von lebendem **Geflügel** zur MeLa 2019 in der Zeit vom 12. - 15.09.2019 in Mühlengenez, Landkreis Rostock

Es wird Folgendes bescheinigt

Anzahl	Name u. Anschrift Besitzer	VVVO--Nr.	Fußring- Flügelmarken-Nr.	Rasse	Alter

1. Die o.g. näher bezeichneten Tiere stammen nach vorliegender Kenntnis nicht aus einem Herkunftsbestand oder Ort, in dem auf Geflügel übertragbare anzeigepflichtige Tierseuchen oder meldepflichtige Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruches dieser Krankheiten zu befürchten ist.
2. Auszustellende Tauben sind gegen **Paramyxovirus**-Erkrankung spätestens 14 Tage und frühestens 12 Monate vor Beginn der Ausstellung geimpft worden.  
**Tag der Impfung:** .....
3. Auszustellende Hühner und Truthühner sind gegen **ND** spätestens 14 Tage und frühestens 90 Tage vor Beginn der Ausstellung geimpft worden.  
**Tag der Impfung:** .....
4. Enten und Gänse dürfen nur auf die Ausstellung verbracht werden, wenn der letzte Befund der vierteljährlichen virologischen Untersuchung auf hochpathogenes **AI-Virus** vorgelegt wird  
**oder**  
es ist die Bestätigung der zuständigen Veterinärbehörde vorzulegen, dass die Enten oder Gänse mit sogenannten Sentineltieren (Hühner/Puten) gemeinsam gehalten werden.  
**Diese Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als 12 Monate sein.**  
(Anlage: "Anzeige einer Sentinelhaltung von Geflügel")
5. Geflügel ist beim Verbringen auf die Ausstellung dauerhaft so zu kennzeichnen, dass es während der Ausstellung identifiziert werden kann.

Ort und Datum

Siegel und Unterschrift des Tierarztes

**Diese Bescheinigung darf frühestens 10 Tage vor dem Verbringen auf die Ausstellung ausgestellt sein!**

An Landkreis

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

**Anzeige  
Sentinelhaltung von Geflügel**

Anzeigenerstatter	
Vorname	Name
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Fax/Mail
Registriernummer (nach VVVO)	

Hiermit zeige ich an, dass ich meine

Tierart	Anzahl
Gänse	
Enten	

gemäß § 7 Geflügelpest-Verordnung gemeinsam mit folgenden Sentineltieren halte:

Tierart	Anzahl
Hühner	
Puten	

- Ich halte meine Enten und Gänse räumlich zusammen mit oben genanntem sonstigen Geflügel (Sentinelhaltung), um die Einschleppung der Geflügelpest frühzeitig erkennen zu können.
  
- Ich versichere, dass ich **jedes verendete Stück Geflügel**, welches gemeinsam mit Enten und/oder Gänsen gehalten wurde, unverzüglich am LALLF MV (Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei MV, Thierfelder Str. 18, 18059 Rostock) virologisch auf hochpathogene Aviäre Influenza untersuchen lassen werde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift